

Archiv des Liberalismus

Die Stiftung für liberale Politik

Friedrich Naumann  
*Stiftung*

Signatur: IN5-112

Quelle: Praktische Politik für Deutschland. Das Konzept der F.D.P., D1-65

---

Praktische Politik für Deutschland – Das Konzept der F.D.P.  
verabschiedet vom 20. Ordentlichen Bundesparteitag  
der Freien Demokratischen Partei am 25. Juni 1969 in Nürnberg.

## INHALT

Präambel .....	3
I. Eine Verfassung für freie Bürger .....	3
Direkte Demokratie (4) - Wahlalter und Volljährigkeit (4) - Parteienverbot (4) - Meinungsmonopole (5) -Justiz- und Strafrechtsreform (5) - Kirche und Staat (6) - Föderalismus (6).	
II. Neue Lebenschancen in einer offenen Gesellschaft .....	7
Chancengleichheit (7) - Offene Schule (7) - Erwachsenenbildung (8) - Gesamthochschule (8) - Lehrerbildung (8) - Forschungsförderung (8) - Bundeskompetenz im Bildungswesen (9) - Sportförderung (9) - Mitbestimmung (9) - Vermögensbildung (10) - Altersversorgung (11) - Krankenversicherung (11).	
III. Wirtschaftspolitik des Fortschritts .....	12
Unternehmensgrößen (12) - Vorbeugende Fusionskontrolle (13) -Verkehrspolitik (13) - Agrarpolitik (13) -Konjunkturpolitik (13).	
IV. Deutsche Politik für eine europäische Friedensordnung .....	14
Atomwaffensperrvertrag, Hallsteindoktrin (15) -Staatsvertrag mit der DDR (15) - Sicherung West-Berlins (16) - Mitgliedschaft in der UNO (16) - Alleinvertretungsanspruch (16) - EWG, Europapolitik (16) - Reform der Landesverteidigung (17) - Friedensforschung (17) - Europäische Sicherheitskonferenz (17) - Dritte Welt, Entwicklungspolitik (17).	
Zusammenfassung .....	18

Herausgeber: Bundesvorstand der F.D.P., 5300 Bonn, Bonner Talweg 57, Telefon: Bonn (02221) 22  
40 01; Druck: Strüder KG, 545 Neuwied.

## Präambel

Am 28. September 1969 stellen die Wähler die Weichen für die Politik der 70er Jahre. Ungelöste Probleme sind die Hinterlassenschaft der Regierung der großen Koalition. Dieses Kartell der Unbeweglichkeit hat die Reformen nicht eingeleitet, um deren willen sie angeblich gebildet worden war. Die Unzufriedenheit der Bürger wächst. Die Kluft zwischen den Generationen wird größer.

Die Freie Demokratische Partei will unsere freiheitliche Verfassung mit neuem Leben erfüllen. Sie wird verhindern, daß die Politik in Deutschland weiter erstarrt. Sie mißt die Politik von heute an den Erfordernissen der Welt von morgen.

Das Angebot der F.D.P. an ihre Wähler ist deshalb eine Innenpolitik vernünftiger Reformen, eine Wirtschaftspolitik des Fortschritts und eine selbstbewußtere Außenpolitik.

## I. Eine Verfassung für freie Bürger

### *Graue Zonen der Demokratie*

Die große Koalition hat unseren Staat mehr schlecht als recht verwaltet und noch weniger für die Zukunft getan. Sie baut autoritäre Schranken auf und weicht der öffentlichen Diskussion aus. Wichtige politische Entscheidungen fallen in grauen Zonen der Demokratie, wie in der "Konzertierten Aktion" oder im "Kreßbronner Kreis". Die heutige parlamentarische Praxis trägt dazu bei, daß unsere Bevölkerung der Politik entfremdet wird.

### *Durchschaubarkeit der Politik*

Parlament und Bürger werden immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. So wurden zum Beispiel die Notstandsgesetze hastig und ohne ausreichende öffentliche Diskussion verabschiedet. Deshalb verlangt die F.D.P. die Durchschaubarkeit unserer Politik.

Wir haben ein freiheitliches Grundgesetz, das dem einzelnen Mitwirkung verspricht. Aber viele Bürger empfinden, daß es auf ihre Stimme nicht ankommt. Wir haben ein demokratisches Grundgesetz, das Veränderungen ohne Revolution möglich machen soll. Aber viele Bürger empfinden die Verhältnisse, in denen sie leben, als unabänderlich.

### *Veränderung erstarrter Formen*

Viele soziale und politische Formen sind erstarrt, ohne daß Wege zu ihrer Veränderung sichtbar werden. Hier sieht die F.D.P. die Ansatzpunkte für ihr Konzept einer Verfassung für freie Bürger.

### *Volksbegehren*

1. Neue Formen direkter Demokratie müssen dem Bürger mehr Einfluß geben. Wenn Parlamente und Regierungen ein wichtiges Problem nicht anfassen, müssen die Bürger sie durch Volksbegehren dazu zwingen können.

### *Direktwahl des Bundespräsidenten*

Der Bundespräsident ist Repräsentant des ganzen Volkes. Deshalb muß er von den Bürgern in direkter Wahl gewählt werden. Sie sind damit aufgerufen, selbst zu beurteilen, wer für das höchste Amt im Staat am besten geeignet ist.

Eine Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre vermindert den Einfluß des Bürgers und wird daher abgelehnt.

### *Wahlalter 18*

2. Der Staat, der seinen Bürgern frühzeitig entscheidende Pflichten auferlegt, darf ihnen entscheidende Rechte nicht vorenthalten. Deshalb ist die F.D.P. für die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre sowie eine entsprechende Herabsetzung des passiven Wahlalters. Auch die Volljährigkeitsgrenze muß auf 18 Jahre gesenkt werden.

### *Kandidatenauswahl*

3. Der Bürger soll in den politischen Parteien stärker *mitarbeiten*, um dadurch die Möglichkeit wahrzunehmen, bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen, wie auch bei der Willensbildung mitzuwirken. Die innere Struktur der Parteien muß dem Rechnung tragen. Die Aufstellung der örtlichen Kandidaten soll öffentlich erfolgen. Der Bürger soll nicht nur die von ihm bevorzugte Partei wählen können, sondern mit seiner Stimme auch die von den Parteien aufgestellte Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen verändern können.

### *Verschiedene politische Auffassungen – Elemente der Demokratie*

4. Die unterschiedlichen politischen Auffassungen der Bürger müssen sich in verschiedenen politischen Parteien ausdrücken können. Auch politische Organisationen mit unbequemen Meinungen müssen ihre demokratische Chance erhalten – wie es im Grundgesetz steht. Ein Parteienverbot, das in einem freiheitlichen Staat nur letztes Mittel sein kann, muß befristet ausgesprochen werden.

### *Kontrolle des Parlaments durch den Bürger*

5. Der Bürger muß prüfen können, wie die von ihm gewählten Parlamentsmitglieder entscheiden. Die namentliche Abstimmung muß zur Regel werden und dadurch die politische Verantwortung des Abgeordneten sichtbar machen. Parlamentsausschüsse müssen grundsätzlich öffentlich beraten. Die Ausschüsse sollen zur Klärung von Sachfragen bei allen wichtigen Entscheidungen Vertreter der betroffenen Gruppen sowie Sachverständige öffentlich

anhören. Die Regierungsvertreter sind verpflichtet, sich vor dem Ausschuß und in Gegenwart der Angehörten zu deren Ansicht umfassend zu äußern.

#### *Schutz vor Missbrauch von Meinungsmonopolen*

6. Demokratie braucht objektive Information und Vielfalt der Meinungen. Eine gesetzliche Regelung muß verhindern, daß Meinungsmonopole die Informations- und Meinungsfreiheit beschränken. Wirtschaftlicher Einfluß von Verlegern darf nicht in politische Macht umgemünzt werden. Daher sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Begrenzung der Marktanteile zu schaffen.

Die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Redaktion und Verlag ist in einem Redaktionsstatut festzulegen.

#### *Revision der Notstandsgesetze*

7. Der Bürger hat das Recht auf Entfaltung und Schutz seiner Persönlichkeit. Die geplante Vorbeugehaft und die zum Teil rechtsstaatswidrigen Notstandsgesetze bewirken das Gegenteil. Sie unterwerfen den Bürger einer falsch verstandenen Staatsräson.

Die F.D.P. fordert deshalb eine erneute Diskussion der Notstandsgesetze, eine Revision, insbesondere der Vorschriften über das Abhören von Telefongesprächen, notfalls mit dem Mittel der Verfassungsklage.

#### *Wirksamer Rechtsschutz / Rechtspflegeministerium*

8. Dem Bürger darf sein Recht nicht durch unübersichtliche und unnötig langwierige Gerichtsverfahren vorenthalten werden. Ein Urteil erfüllt nur dann seinen Zweck, *wenn* es rechtzeitig gefällt wird. Die F.D.P. setzt dafür ein, daß die Stellung der rechtsprechenden Gewalt im Verhältnis zu den anderen Staatsgewalten und damit die richterliche Unabhängigkeit gestärkt wird. Die Organisation der Gerichte muß vereinfacht und die Verfahren der einzelnen Gerichtszweige einander angeglichen werden. Ein Rechtspflegeministerium soll für alle Zweige der Gerichtsbarkeit zuständig sein.

#### *Strafrecht, Strafvollzug*

9. Das Strafrecht dient dem Schutz des Bürgers, nicht seiner Kontrolle: Nicht Sünde und Unmoral sollen bestraft werden, sondern Verbrechen. Der Vollzug einer Strafe soll nicht der Vergeltung, sondern muß dem Schutz der Gesellschaft dienen und die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft ermöglichen. Deshalb ist die F.D.P. für eine bundeseinheitliche Reform des Strafvollzugs mit dem Ziel einer wirksamen Resozialisierung. Auch im Disziplinar-, Standes- und Ordnungsrecht müssen autoritäre und moralisierende Vorschriften beseitigt werden.

### *Unabhängigkeit von Kirche und Staat*

10. Die im Grundgesetz vorgesehene Trennung von Staat und Kirche ist nicht voll verwirklicht. Es bestehen gegenseitige Abhängigkeiten, die die Entscheidungsfreiheit sowohl der Kirchen wie des Staates beeinträchtigen oder beeinträchtigen können. Darum wird auch in den Kirchen in einem neuen Selbstverständnis die Frage nach dem Verhältnis zum Staat neu gestellt.

Die F.D.P. hält daher den Zeitpunkt für Verhandlungen mit den Kirchen für gekommen, um

- Konkordate oder Kirchenverträge abzulösen, durch die die staatliche Bildungspolitik gebunden wird,
- die noch bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten staatlicher Stellen auf innerkirchliche Entscheidungen zu beseitigen,
- die staatliche Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Abgabensystem zu ersetzen,
- für die sozialen Aufgaben der Kirchen in der Gesellschaft aufgabengerechte staatliche Zuschüsse zu sichern.

Die Verpflichtung, bei staatlichen Stellen oder bei Bewerbungen die Religionszugehörigkeit anzugeben, ist zu beseitigen.

### *Leistungsfähige Verwaltung ... / ... Leistungsbezogene Aufstiegschancen*

11. Der Bürger hat Anspruch auf eine leistungsfähige Verwaltung. In einem modernen Staat müssen Wirtschaft und Verwaltung leistungsorientiert sein. Deshalb sind Veränderungen der Ausbildung und neue Möglichkeiten der Fortbildung nötig. An die Stelle starrer Laufbahnbestimmungen müssen leistungsbezogene Aufstiegschancen treten.

### *Föderalismus und Bundeskompetenzen*

12. Der Föderalismus als Prinzip der Machtverteilung entspricht freiheitlichem Verfassungsdenken.

Die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden müssen klar abgegrenzt sein, damit eindeutige Verantwortungen und wirksame parlamentarische Kontrollen gewährleistet sind.

Für übergeordnete Aufgaben – wie Forschung und Bildung – muß der Bund zuständig sein. Regionale Aufgaben erfüllen Länder und Gemeinden besser.

Die F.D.P. tritt für eine Neugliederung der Bundesrepublik in gleich leistungsfähige Länder ein. Nur sie garantieren eine wirksame Zusammenarbeit mit dem Bund und bieten für alle Bürger gleiche Chancen.

### *Reform des Grundgesetzes*

Die F.D.P. sagt, was getan werden muß. Nach 20 Jahren werden Schwächen in der Verfassung sichtbar; deshalb muß die Verfassung auf diese Schwächen hin überprüft werden.

Änderungen an der Verfassung dürfen nicht weiterhin zusammenhangloses Stückwerk bleiben. Dazu ist es erforderlich, daß der nächste Bundestag die institutionellen Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines zusammenhängenden Vorschlages zur Reform des Grundgesetzes schafft.